Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2750

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 64/59

Bonn, den 26. April 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.*)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (Seiten 2091 bis 2259) zur Bundeshaushaltsrechnung 1959.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1959 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1959 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Etzel

*) *wird als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551